

die Volksschule die ländliche Jugend von agrarischer Frohn befreit, soll noch verringert werden. Die Schule soll sich in den Dienst der nimmermatten Agrarier begeben, die Großstädte als Stätten des Glucks und der Sünde, die heimischen Gutsitze, Weiler und Dörfer aber mit der Alles „glücklich und zufrieden“ machenden Arbeit als das reine Paradies darstellen. Und mit welchen Bezeichnungen beliebt man die jugendlichen Arbeiterinnen und Arbeiter zu belegen! Dirnen und Bengel nannte man sie. Mit Hohngelächter nahm man die Rede jener Abgeordneten auf, die modernere Anschauungen vertraten. Die Debatte hat aufs Neue gezeigt, was die Landarbeiter von der patriarchalischen Fürsorge der Agrarier zu erwarten haben. Neue Entschärfung, verschärfte wirtschaftliche und soziale Unterstützung, Verdummung. Die Landarbeiter haben zu fordern: Aufklärung, wirtschaftliche Hebung, Erlösung von Gesinde-Ordnungen und dem Koalitionsverbote.

Gesundheitsschädliche Gewerbe.

I.

P. U. Bei der Behandlung der Fabrikinspektionsberichte der Einzelstaaten versprochen wir, eine Uebersicht über die Ergebnisse der Erhebungen, soweit sie die Nothwendigkeit eines sanitären Maximalarbeits-tages in gesundheitsschädlichen Gewerben betreffen, aus dem ganzen Reichsgebiet zu geben. Die vor Kurzem etwas verspätet erschienene Zusammenstellung aller Fabrikinspektionsberichte*) setzt uns in den Stand, unser Versprechen einzulösen. Daraus geht nun hervor, daß von den 72 Aufsichtsbeamten in 76 Bezirken 54 die Nothwendigkeit sanitärer Reformen anerkannt haben, während 18 Beamte theils nirgends Gesundheitsschädigungen im Zusammenhang mit langer Arbeitszeit bemerkt haben wollen, theils die Schädigungen zur Rechtfertigung gesetzlicher Eingriffe nicht für ausreichend erachten oder aus Rücksicht auf die Existenz der Unternehmer von Reformvorschlügen absehen. Doch hat sich herausgestellt, daß das statistische Material der Krankenkassen und Invalidenversicherung zur gewissenhaften Beurtheilung der gestellten Fragen vielfach nicht ausreicht und daß die Aerzte wenig Lust zeigen, die Erfahrungen ihrer Praxis mitzutheilen, namentlich auch deshalb, weil sie in ihrer Privatpraxis oder Abhängigkeit von Betriebsklassen die Sache der Unternehmer fürchten. Wenn die meisten Aufsichtsbeamten daher auf ihre persönlichen Wahrnehmungen angewiesen waren, so kommt in ihren Vorschlägen zugleich auch ihre persönliche soziale Auffassung, ihr Blick und Empfinden für die Leiden des Arbeiters zum Ausdruck. Das zeigt sich nicht allein in der Zahl der von einzelnen Beamten gemachten Vorschläge, die zwischen 1 bis 42 schwanken (Potsdam 42, Neuß j. L. 37, Hessen II 24, Oberbayern 22, Hessen I 19 Vorschläge sondern auch in der Tragweite der befürworteten Reformen. Um ein eilantantes Beispiel herauszugreifen, so empfiehlt der Beamte von Hessen I für Ziegelbrenner einen 6stündigen, der Potsdamer Beamte einen 8stündigen, der Schleswiger Beamte einen 10stündigen, der Mecklenburger Beamte einen 12stündigen und der westpreussische Beamte einen 16stündigen Maximalarbeits-tage (letzterer im 24stündigen Schichtwechsel). Solche Unterschiede lassen sich nicht durch Betriebsverschiedenheiten allein erklären, sondern sie sind der Ausdruck verschiedener sozialer Auffassungen der Beamten.

Was nun die Vorschläge selbst betrifft, so wird als die gefährlichste Arbeit das Gantiren mit Schwefelkohlenstoff in Gummimantelfabriken**) betrachtet, für welche die Beamten von Berlin und Potsdam eine 1 1/2-2stündige, der Leipziger Beamte für männliche Arbeiter eine 3-4stündige und für weibliche eine 2-3stündige, der Kölner Beamte dagegen eine 4-5stündige Beschäftigung vorschlagen, jedoch nicht als Maximalarbeits-tage, da sie eine anderweitige Nebenbeschäftigung mit gesünderen Arbeiten nicht ausschließen wollen. Für Caissonaarbeiter bei Unterwasserbauten empfiehlt der Beamte für Hessen II je nach der Druckhöhe der zugeführten Preßluft eine Arbeitszeit von zweimal 1-4 Stunden pro Tag. Ein 6stündiger Maximalarbeits-tage wird befürwortet für

1. Kleinmühlmüllerei (Potsdam)
2. Kleintextilfabriken
3. Kleintextilfabriken
4. Kleintextilfabriken
5. Kleintextilfabriken
6. Kleintextilfabriken
7. Kleintextilfabriken (Kesselfabrik)
8. Kleintextilfabriken (Kesselfabrik)
9. Kleintextilfabriken (Kesselfabrik)
10. Kleintextilfabriken (Kesselfabrik)
11. Kleintextilfabriken (Kesselfabrik)

Auch hinsichtlich der Metallbeizer und Tapezierer wollen die Gutachter gesündere Nebenarbeit zulassen.

Ein achtstündiger Arbeitstag einsch. Pausen (effektiv 7-7 1/2 Stunden) wird empfohlen für:

1. Kleintextilfabriken (Potsdam)
2. Kleintextilfabriken
3. Kleintextilfabriken (Kesselfabrik)
4. Kleintextilfabriken (Kesselfabrik)
5. Kleintextilfabriken (Kesselfabrik)
6. Kleintextilfabriken (Kesselfabrik)
7. Kleintextilfabriken (Kesselfabrik)
8. Kleintextilfabriken (Kesselfabrik)
9. Kleintextilfabriken (Kesselfabrik)
10. Kleintextilfabriken (Kesselfabrik)
11. Kleintextilfabriken (Kesselfabrik)
12. Kleintextilfabriken (Kesselfabrik)
13. Kleintextilfabriken (Kesselfabrik)

14. Zuckerraffinerie (Potsdam)
15. Arbeiter in Gefrierhallen
16. Arbeiter in nassen Thonstichen
17. Bleiweißfabriken (Breslau)
18. Säuregewinnung (Breslau)
19. Melasse-Entzuckerung (Hildesheim)
20. Rohwollfabriken (Erasberg)
21. Bleihütten (Stiesbaden)
22. Anilinfabriken
23. Benzol- und Toluolfabriken
24. Oefen und gefährliche Arbeiten in Gemischen, Ammoniak, Ultramarin, Dün-ger, Bleiweiß- und Chininfabriken (Hessen I)
25. Dampfkehlbeizer

Dagegen wird ein achtstündiger Arbeitstag ausschließlich Pausen verlangt für:

1. Zündholzfabriken (Breslau, Hessen II)
2. Metallschleifer (Erasberg)
3. Kupfer (Oberbayern)
4. Bleiweiß in geschlossenen Räumen (Freiburg)
5. Steinmehlen (Württemberg III)
6. Gummifabriken (Hessen I)
7. Alkali-Chromatfabriken (Hessen II)
8. Bleifarbenfabrik
9. Bleiweißfabrik
10. Porzellanmehler (Schwarzb.-Kubelst.)

Eine 8 1/2 stündige Arbeitszeit begutachtet der oberbayerische Beamte für die Maler.

Eine 8-9 stündige bzw. 8-10 stündige Arbeitszeit wird empfohlen für:

1. Chromatfabriken (Kassel)
2. Gabelschleifer (Oberbayern)
3. Gummiarbeiter
4. Mechaniker
5. Optiker
6. Spengler
7. Zinnblecher
8. Feldehauer
9. Schächler (Wittger)
10. Buchdrucker, Schriftsetzer u. Schriftgießer (Oberbayern und Hessen II)

Der gesetzliche Neunstundentag wird zuerkannt den Schriftgießern (Hessen I) und den Diamantschwarz-färbern (Neuß alt. Linie), während eine 9-10stündige Arbeitszeit der oberbayerische Beamte für Steinmehle, Stukkateure, Gyps- und Cementarbeiter empfiehlt. Der Neunstundentag ausschließlich Pausen wird begutachtet für:

1. Cementfabriken und Verpackung (Potsdam)
2. Ziegeleien (Nachtbetriebe) (Schleswig)
3. Ziegeleien (Nachtbetriebe) (Potsdam)
4. Anilinfabriken
5. Metallschleifer
6. Raphtholfabriken
7. Sulfidfabriken
8. Schwefelsäurefabriken
9. Salpetersäurefabriken
10. Thomasschlackmühlen (Pfalz)
11. Zündholzfabriken (Hessen I)
12. Verschiedene chemische, nicht gesundheits-gefährliche Betriebe (Potsdam)
13. Lungenentzündungsanstalten (Potsdam, Minden, Hessen I)
14. Steinbrüche (Hessen I)
15. Steinhauer, Steinmehlen (Pfalz, Unterfranken, Oberfrank., Hess. I)
16. Maurer (Pfalz)
17. Glasbläser (Minden)
18. Metallschleifer (Minden, Hessen I)
19. Bleiweiß in Freien (Freiburg)
20. Salpetersäurefabrik (nur weibl. Arbeiter) (Berlin)
21. Korbmühlen (Potsdam)
22. Kunstwollfabriken
23. Karbonisirarbeiten
24. Jutespinnerei
25. Ganze Textilindustrie (Nachen)
26. Desgleichen (nur weibliche Arbeiter) (Hessen II)
27. Spinnerei (nur weibliche Arbeiter) (Baden)
28. Sattler (Oberbayern)
29. Bergolder
30. Getreidemühlen (Potsdam, Unterfranken)
31. Zigarettenfabriken (Potsdam, Hessen II)
32. Desgleichen (nur weibliche Arbeiter) (Baden)
33. Tabakfabrik (Potsdam, Hessen II)
34. Brauereien (Württemberg III)
35. Schneider (Unterfranken)
36. Käsefabriken
37. Wästelkonfektion (Berlin)
38. Schuhmachereien (Unterfranken)

Die Vorschläge einer 1 1/2-10stündigen Arbeitszeitregelung beziehen sich auf 81 verschiedene Berufe und Berufsgruppen, davon die Hälfte als sogenannte ungelernete Berufe für unseren Verband besonders in Betracht kommen.

(Schluß folgt.)

Vom Schlachtfelde der Arbeit.

Die vom Reichsversicherungsamt nach § 77 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 und den entsprechenden Bestimmungen der weiteren Unfallver-sicherung-Gesetze aufgestellte und dem Reichstage vor-gelegte Nachweisung der gesammten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften z. für das Rechnungsjahr 1897 bezieht sich auf die dreizehnte Rechnungsperiode seit dem Bestehen der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Nachweisung erstreckt sich auf 113 Berufsgenossen-schaften (65 gewerbliche und 48 landwirthschaftliche), auf 404 Ausführungsbehörden (146 staatliche und 258 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden) und auf 13 auf Grund des Baunfallversicherungs-Gesetzes bei den Baugewerks-Verufsgenossenschaften errichtete Versicherungsanstalten. Bei den gewerblichen Berufs-genossenschaften ist die mit dem 1. Januar 1897 von der Nahrungsmittelindustrie-Verufsgenossenschaft ab-geweihte Fleischer-Verufsgenossenschaft neu hinzuge-treten.

Die 113 Berufsgenossenschaften mit 919 Sektionen, 1102 Mitgliedern der Genossenschaftsvorstände, 5254 Mitgliedern der Sektionsvorstände, 25 453 Vertrauens-männern, 214 angestellten Beauftragten (Revisions-ingenieuren zc.), 1016 Schiedsgerichten und 4168 Arbeiter-

vertretern, haben 5 097 547 Betriebe mit 17 231 689 versicherten Personen umfaßt. Hierzu treten bei den 404 Ausführungsbehörden mit 406 Schiedsgerichten und 2109 Arbeitervertretern zusammen: 715 758 Ver-sicherte, so daß im Jahre 1897 bei den Berufsgenossen-schaften und Ausführungsbehörden zusammen 17 947 447 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert gewesen sind. In der letzterwähnten Zahl dürften aber an 1 1/2 Millionen Personen doppelt er-scheinen, die gleichzeitig in gewerblichen und in land-wirthschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert sind.

An Entschädigungsbeträgen sind von den Berufs-genossenschaften gezahlt worden 57 482 727,76 M. (gegen 51 326 782,16 M. im Vorjahre); seitens der Ausführungsbehörden 5 539 481,29 M. (gegen 4 951 073,42 M. im Vorjahre); seitens der 13 Ver-sicherungsanstalten der Baugewerks-Verufsgenossen-schaften 951 338,72 M. (gegen 876 541,95 M. im Vor-jahre). Die Gesamtsumme der Entschädigungsbeträge (Renten zc.) belief sich im Jahre 1897 auf 63 973 547,77 Mark (gegen 57 154 397,53 M. im Vorjahre).

Die Anzahl der neuen Unfälle, für welche im Jahre 1897 Entschädigungen festgestellt wurden, belief sich auf 92 326 (gegen 86 403 im Vorjahre). Hier-von waren Unfälle mit tödtlichem Ausgange 7416 (gegen 7101 im Vorjahre), Unfälle mit mutmaßlich dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit 1507 (gegen 1547 im Vorjahre). Die Zahl der von den getödteten Per-sonen hinterlassenen entschädigungsberechtigten Personen beträgt 14 644 (gegen 13 953 im Vorjahre). Darunter befinden sich 4802 Wittwen (4505), 9575 Kinder (9194) und 267 Waisen (254). Die Anzahl sämtlicher zur Anmeldung gelangten Unfälle beträgt 382 307 (gegen 351 789 im Vorjahre).

Eine unter statistische Strafe gestellte Verpflichtung zur Anmeldung der Unfälle bei den Berufsgenossen-schaften besteht leider nicht durchweg. Im Allgemeinen wird deshalb die Zahl der gemeldeten Unfälle geringer sein, als die Gesamtzahl aller Unfälle, welche eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als drei Tagen zur Folge hatten.

Die Zahl der entschädigten Unfälle stellt sich für die Jahre 1889 bis 1897 — für welche die Unfall-versicherungs-Gesetze, als Gesamtheit genommen, voll durchgeführt sind und daher vergleichbare Angaben vor-liegen — wie folgt:

im Jahre	ber gewerblichen Unfall-Versicherungs-Gesetze	ber landwirthschaftlichen Unfall-Versicherungs-Gesetze
1889	24 436	7 013
1890	28 988	13 050
1891	31 291	19 918
1892	31 774	23 880
1893	34 483	23 246
1894	36 275	33 344
1895	37 393	38 134
1896	42 520	43 883
1897	45 971	46 355

Hiernach ist die Zahl der entschädigten Unfälle noch bedeutend im Steigen. Die Steigerung bleibt auch bestehen, wenn man die Zahl der entschädigten Unfälle in Beziehung setzt zu der Zahl der versicherten Personen.

Die Summe der anrechnungsfähigen Löhne, die sich, wie hervorgehoben wird, mit den wirklich ver-dienten Löhnen nicht deckt, betrug im Jahre 1897 bei den 65 gewerblichen Berufsgenossenschaften 4 253 620 601,92 Mark (gegen 3 922 996 386,52 M. im Vorjahre) bei einer Zahl von 6 042 618 versicherten Personen (gegen 5 734 680 im Vorjahre). Es kamen also auf einen Ver-sicherten an anrechnungsfähigem Lohn im Durchschnitt 704 M. gegen 684 M. im Vorjahre, und es ist die Zahl der versicherten Personen um 307 938, der Betrag der anrechnungsfähigen Löhne um 330 624 215,40 M. gestiegen.

Für die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften haben sich, wie auch früher, Lohnbeträge, welche für die Beitragsberechnung zu Grunde gelegt werden, in die Nachweisung nicht aufnehmen lassen, angeblich wegen des „abweichenden Berechnungsverfahrens“. Die Zahl der in den Betrieben der land- und forstwirtschaft-lichen Berufsgenossenschaften durchschnittlich versicherten Personen ist, wie im Vorjahre, unter Benutzung der Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezahlung vom Jahre 1895 und des den Vorständen zur Verfügung stehenden eigenen Materials ermittelt worden und beträgt hier-nach 11 189 071. Diese Zahl umfaßt außer den ständig in der Land- und Forstwirtschaft thätigen Arbeitern und Betriebsbeamten die umfangreiche Klasse der land-wirthschaftlich im Nebenberufe Beschäftigten und die mitversicherten Betriebsunternehmer und deren Ehefrauen.

Die Gesamtausgaben beliefen sich bei den gewerb-lichen Berufsgenossenschaften auf 52 444 031,26 M. (gegen 50 888 364,25 M. im Vorjahre) und bei den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften auf 18 182 155,85 M. (gegen 16 072 386,81 M. im Vor-jahre), was auf einen Versicherten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 8,68 M. (8,87), bei den land-wirthschaftlichen 1,62 M. (1,44) ausmacht. Für Unfall-untersuchungen und Feststellung der Entschädigungen, für die Schiedsgerichte und für die Unfallverhütung wurden zusammen 4 005 634,79 M. gezahlt. In die Reservecfonds sind im Jahre 1897 1 700 354,07 M. eingelegt worden.

Die laufenden Verwaltungslosten betragen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 5 358 747,59 M. (gegen 5 070 273,52 M. im Vorjahre), bei den land-wirthschaftlichen Berufsgenossenschaften 2 058 926,19 M. (gegen 1 944 670,55 M. im Vorjahre). Davon kamen

*) Nach Mittheilung aus den Jahresberichten der Gewerbe-verufsgenossenschaften 1. 1897.

**) Nach Art. 7 des „Arbeiter-Gesetzes“, Jahrgang 1896.

auf einen Versicherer bei den gewerblichen Berufs-
genossenschaften 0,89 Mk. (0,88), bei den landwirth-
schaftlichen 0,18 Mk. (0,17). Die Höhe der laufenden
Verwaltungskosten ist bei den einzelnen Berufsge-
nosenschaften sehr verschieden.

Die Gesamtausgaben der 404 Ausführungs-
behörden haben sich auf 5 674 504,38 Mk., die der
13 Versicherungsanstalten der Baugewerks- Berufs-
genossenschaften auf 1 425 273,79 Mk. belaufen.

Die Bestände der bis zum Schlusse des Rechnungs-
jahres angefallenen Reservefonds der Berufsge-
nosenschaften betragen zusammen 135 423 811,81 Mk., die der
mehrerwähnten Versicherungsanstalten 717 712,68 Mk.

Zur Agitation.

(Schluß.)

Ebenfalls in Aktion war die Versammlung gut besucht.
Jedoch waren es leider nur organisierte Arbeiter; die In-
differenzen, für welche die Agitation eigentlich berechnet war,
waren nicht erschienen. Man hätte jedenfalls besser gethan,
diese durch Haus-zu-Haus auf die Versammlung aufmerksam zu
machen. Hier erschien der überwachende Beamte schon sehr
früh, machte sich mit der Kollegin Zieg bekannt und fragte, da
sie doch recht weit herkommen, wie es an anderen Orten
gehalten werde, ob da Frauen zu den Versammlungen Zutritt
hätten? Nachdem diese Frage bejaht, meinte er weiter, es
würden doch Lohn- und Arbeitsverhältnisse erörtert. Aller-
dings, auch Politik, war die Antwort. Ja, dann haben aber
Frauen keinen Zutritt laut eines alten Vereinsgesetzes von 1854,
meinte der Beamte und fing an, den betreffenden Paragraphen in
seinem Büchlein zu suchen. Da der Beamte in höflicher Weise
angefragt, Karte Kollegin Zieg ihn über seinen Irrthum auf,
daß er Vereine mit Versammlungen verwechselt habe. Nachdem
jedoch die Versammlung erfuhr, das Bureau sich konstituiert
und Kollegin Zieg ca. 10 Minuten gesprochen, erhob sich der
Beamte und forderte den Vorsitzenden auf — man höre und
laune — die Frauen hinauszuweisen, weil die Versammlung
eine Vereinsversammlung sei, denn der Vorsitzende sei auch
Vorsitzender einer Gewerkschaft und es sei auch Politik getrieben
worden. Der Vorsitzende verbat sich die Einschüpfung des Be-
amten, lehnte das Ansuchen entschieden ab und ersuchte Frau
Zieg, weiter zu sprechen. Dieselbe gab zunächst ihrer Ver-
wunderung Ausdruck darüber, wie der Beamte dazu komme,
die Versammlung zu einer Vereinsversammlung zu stempeln.
Dieselbe sei als öffentliche Volksversammlung angemeldet, das
beweise die Bescheinigung der Anmeldung. Anwesend seien
Mitglieder aller möglichen Gewerkschaften. Das Bureau sei
durch Zutritt aus der Mitte der Versammlung in Vorschlag
gebracht, und der Vorsitzende sei Mitglied zweier Gewerkschaften,
des Holzarbeiters- und des Fabrikarbeiterverbandes. Von wel-
chem Verbände es denn eigentlich eine Vereinsversammlung
sein sollte? Uebrigens wolle ja der Beamte, falls er Beweise
für seine Behauptung habe, die Schuldigen vor die Schranken
des Gerichts zitiern lassen, er solle uns aber hier nicht an der
Ausübung unseres Staatsbürgerrechtes hindern. Die private
Belehrung, die dem Beamten zu Theil geworden, hatte augen-
scheinlich nicht genügt, zufolge dieser öffentlichen beruhigte er
sich wenigstens so weit, daß er sich setzte und auf sein Ver-
langen nicht weiter bestand. Jedoch unterhielt er sich so laut
mit seinem Kollegen, daß dadurch die Versammlung gestört
und Kollegin Zieg erst energisch die Herren um Ruhe ersuchen
musste. Verschiedene Kollegen beteiligten sich noch an der
Diskussion, alle die elende Lage der hiesigen Arbeiter erörterten.
In Köllin, Kolberg und Stettin-Pommernsdorf bestanden
die Versammlungen ruhiger, da uns hier von den Beamten
nichts in den Weg gelegt wurde. Alle drei waren sehr stark
besucht. In Kolberg wurden 45 neue Mitglieder gewonnen.
Hier haben den letzten Sommer die Kollegen durch ihr soli-
darisches Verhalten eine Lohnerhöhung von 20 auf 30 Pfennige
pro Stunde durchgesetzt. Hoffentlich werden hieran die bisher
Indifferenten den Nutzen der Organisation erkennen und zur
Verstärkung derselben durch Beitritt beitragen. Da wir in der
Leitung der Zahlstelle recht rege und eifrige Kollegen haben,
wird unsere dortige Zahlstelle hoffentlich, wenn auch allmählich,
so doch stetig wachsen. In Köllin war die Versammlung
glänzend besucht. Nach Beendigung des Referats hielt Kollegin
Zieg eine Umfrage unter den Anwesenden, wer Mitglied unseres
Verbandes zu werden gedenke. Dabei meldeten sich 39 Per-
sonen, so daß man zur Gründung einer Zahlstelle schreiten
könnte. Im Interesse der dortigen Arbeiter ist von Herzen zu
wünschen, daß die Zahlstelle blühe und gedeihe, denn die Lage
unserer dortigen Kollegen und Kolleginnen ist die denkbar
elendeste, 9 bis 10 Mark ist der Wochenverdienst der Arbeiter
bei 11- bis 12 stündiger Arbeitszeit. Rechnet man dann noch
die Zeit der Arbeitslosigkeit ab, so findet man, daß der Durch-
schnittsverdienst pro Woche noch nicht 8 Mark beträgt. Bringt
man davon in Abzug Steuern, Krankenversicherungsbeiträge, Beiträge
zur Alters- und Invaliditätsversicherung, Schulgeld u. s. w.,
was bleibt da für Nahrung, Kleidung, Miete u. s. w.? Man
frage nur einmal, wie sie dabei leben.

In Stettin-Pommernsdorf war die Versammlung bereits
vor Gründung derselben überfüllt. Hier besteht zur Zeit noch
eine Lokalorganisation für die Fabrikarbeiter. Lebhafte Wunsch
der Referentin, sowie einer Reihe von Kollegen war es nun,
zu veranlassen, daß dieselbe zu uns übertrete. Freilich ist eine
Volksversammlung ja nicht der Ort, darüber zu beschließen,
das ist Sache der Mitgliederversammlung. Da jedoch eine
ganze Anzahl lokalorganisierter Kollegen anwesend war, benutzte
Kollegin Zieg die Gelegenheit, für diese Sache Propaganda zu
machen. Der Kollege Schneider, Vorsitzender des Lokalvereins,
wies in der Diskussion nämlich darauf hin, daß von den vielen
hundert Arbeitern in der chemischen Produktionsfabrik nur einige
50 organisiert sind. Wer bei solchem Verhältnis sich für etwaige
Wünsche der Arbeiter in Bezug auf Lohnerhöhung zum Vor-
sitzgeber herbeige, laufe Gefahr, die Arbeit zu verlieren, ohne für
die Kollegen etwas zu erreichen. Die 50 Kollegen bildeten keinen
genügenden Rückhalt. Auch wies er in berebten Worten auf
die elende Lage der Arbeiterinnen hin. Das benutzte Kollegin
Zieg als Anknüpfungspunkt und wies auf die Vortheile der
Zentralorganisation einem Lokalverein gegenüber hin. Beim
Zentralverband ständen bei etwaigen Forderungen nicht nur die
am Orte Organisierten, sondern der ganze Verband hinter den
Kollegen und auch die Kasse des Verbandes. Bei unseren hoch-
entwickelten, modernen Verkehrsmittele, wo man in wenigen
Stunden große Arbeitermassen von einem Ort zum anderen
schaffen könne, sei doch ein engerer Zusammenschluß aller hier
in Frage kommenden Arbeiter in einer zentralen Organisation
entschieden von großem Vortheil. Auch verzehe man sich fort-
gesetzt Schläge in's eigene Antlitz, wenn man in Versammlungen
auf die elende Lage der Arbeiterinnen hinweise, sich aber eine
Organisation gebe, in der keine Frauen Aufnahme finden können.
Solch platonische Liebeserklärungen könnten den Arbeiterinnen
wenig nützen. Ein fester Rückhalt in der Organisation thue
ihnen noth. Rednerin betonte, sie habe das Vertrauen zu der
Stettiner Arbeiterkassette, daß sie das bisher Bekannte so bald
wie möglich nachholen, unsere ausgebreitete Hand ergreifen und
zu uns übertreten werde, um auch den Schwestern die Seg-
nungen der Organisation zukommen zu lassen. Es wäre uns
ja längst ein Leichtes gewesen, eine Zahlstelle dort zu gründen,
wenn es nur darauf ankomme. Wir seien vielmehr der An-
sicht, daß zwei Organisationen nebeneinander, die sich wemöglich

belämpfen, der Arbeitersache nicht nützen könnten. Da hier
heute Abend neben einer ganzen Reihe organisierter aber auch
eine erhebliche Anzahl unorganisierter Kollegen anwesend seien,
die vielleicht gewillt, sich anzuschließen zu lassen, fragte Rednerin
die Anwesenden, ob sie damit einverstanden, daß diese für den
Zentralverband aufgenommen würden und wir zur Gründung
einer Zahlstelle schritten, die organisierten Kollegen dann aber
bei ihrer nächsten Mitgliederversammlung für den Uebertritt
auf dieser Zahlstelle plaidieren wollten. Für diesen Vorschlag
erklärten sich sämtliche Anwesenden mit wenigen Ausnahmen.
Auch privatim erklärten sich eine große Anzahl lokalorganisierter
Kollegen, Kollege Schneider an der Spitze, für den Uebertritt,
sobald derselbe in Wälde hoffentlich perfekt werden wird. Stettin-
Pommernsdorf ist ein noch weites Agitationsfeld. Das könnte
eine Zahlstelle wie Harburg sein, nach der Zahl der Fabrik-
arbeiter und Arbeiterinnen zu rechnen. Aufgenommen wurden
31 Personen, worauf Schluß gemacht werden mußte wegen der
inzwischen eingetretenen Polizeistunde.

Im Ganzen wurden 181 Mitglieder dem Verbande neu
gewonnen und zwei neue Zahlstellen gegründet. Auch in
Pommern geht's allmählich vorwärts trotz Unterdrückung und
Polizeihandeln. — Oder gerade deswegen?

Soziale Rundschau.

In voriger Nummer wurde der erfolgreich be-
endete Zustand der Arbeiter der Fabrik für Hausmüll-
Bearbeitung in Buchheim berichtet. Dieselben Arbeiter
befinden sich heute wieder im Auslande. Die Ver-
anlassung ist die Behandlung des Aufsehers Schwindl
und die rigorose Anwendung der Fabrikordnung. Am
letzten Sonntag kam die Frau eines Arbeiters ins
Wochenbett. Der Mann blieb zu Hause, um die Wöchnerin
zu pflegen, entschuldigte sich aber vorschriftsmäßig; bei
seinem Wiedereintritt wurde ihm aufgegeben, anstatt
wie bisher im Akkord, im Tagelohn zu arbeiten, wodurch
ihm ein erheblicher Lohnausfall erwachsen wäre. In
der letzten Zeit sind Bemerkungen gefallen, die keinen
Zweifel darüber aufkommen lassen, daß man es auf die
Zerstörung der neugegründeten Organisation abgesehen
hat. In der oben angeführten Anordnung liegt der
erste Schritt zur Verwirklichung des Planes and haben
daher alle, Mann für Mann, die Arbeit niedergelegt.

In Harburg haben ca. 40 Arbeiter bei der
Firma Masch u. Förster die Arbeit eingestellt. Grund
ist Maßregelung zweier Kollegen.

Die Lagerarbeiter der Firma Gehlsen in Wlückstadt
haben die Absicht, ihre Arbeitsverhältnisse zu bessern.

Bei Eingehen folgenden Vertrags können Land-
arbeiter in Niefern-Dobeleben Arbeit erhalten.

§ 1. Bei dem Gutsbesitzer G. hier selbst verpflichten sich der
landwirthschaftliche Arbeiter . . . und seine Ehefrau . . . die
landwirthschaftlichen Arbeiten, wie sie schon seit Jahren aus-
geführt, weiter zu übernehmen und zwar für die Zeit vom
10. Dezember 1898 bis dahin 1899.

§ 2. Die tägliche Arbeitszeit beginnt für . . . um 5 Uhr
Morgens, dauert bis 6 Uhr Abends bei 1/2 stündiger Frühstücks-
pause und 1 stündiger Mittagspause. Wesperruhe ist im Sommer,
und zwar insoweit die Arbeit unabhängig von der Gespann-
arbeit ist, eine halbe Stunde, im Winterhalbjahr eine Viertel-
stunde. Der Schluß der Arbeit kann durch den Arbeitgeber
über 6 Uhr hinausgeschoben werden, wenn er es für erforder-
lich hält und wie solches schon seit Jahren geschehen ist, ohne
daß eine Lohnzulage erfolgt.

§ 3. An Lohn erhält . . . pro Arbeitstag 2 Mark und
Frau . . . 1 Mark. Bei Entlohnern verbleibt es bei den
ortsüblichen Sätzen.

§ 4. Außer den genannten Löhnen erhalten . . . und
Frau 1/4 Morgens Kartoffelland frei und 1/2 Morgens Eichorien-
land zur ortsüblichen Bearbeitung. Für die ortsübliche Be-
arbeitung und Einerntung der Eichorien erhält die Familie
. . . pro Netto-Centner Eichorien 45 Pf. spätestens bis Ende
November ausbezahlt.

§ 5. . . haben nur Arbeiten bei dem p. G. auszuführen.

§ 6. Es steht dem Arbeitgeber frei, die Kübenaarbeiten
dem . . . und Frau in Akkord zu übertragen. Alsdann zählt
der Arbeitgeber für ordnungsmäßiges Gaden, versehen auf
9 bis 10 Zoll, verziehen und in halbe Morgenmieten bringen,
auch dieselben gut zu heben pro Ctr. netto Rüben 20 Pf.
Die Abrechnung geschieht nach Schluß der Kampagne. Bis
dahin kann der Arbeitnehmer bis 24 Mark im Verhältnis zur
geleisteten Arbeit nehmen.

Von Pflichten viel, von Rechten wenig. Die Arbeitszeit
kann nach § 2 ganz nach Ermessen des Gutsbesizers verlängert
werden, ohne daß ein Pfennig Entschädigung für die Ueber-
arbeit bezahlt wird. Während der Kontrakt den Arbeitern regel-
mäßige tägliche Arbeit nicht zusichert, sind die Arbeiter ge-
hindert, sich Ersatz für ausfallenden Lohn verschaffen zu können, denn
nach § 5 dürfen sie nur für den Gutsbesitzer arbeiten, dem sie
sich bekanntlich verpflichtet haben.

Die Lage des Arbeitsmarktes ist im Groß-
gewerbe noch anhaltend günstig. Eine Ausnahme
machte die Kohlen- und Eisenindustrie Oberschlesiens,
über die vorübergehend Berichte über Mangel an Be-
schäftigung einliefen. Doch hat sich gegen Ende des
Januar das obereschlesische Geschäft wieder erholt. Be-
sonders zu begrüßen ist die in verschiedenen Gegenden
zu Tage tretende Besserung im Textilgewerbe; die Be-
schäftigung nimmt wieder zu, die Preise für Fertig-
fabrikate ziehen an. Theilweise hat auch das Hoch-
wasser nach kurzer Zeit großer Schädigung vermehrte
Arbeitsgelegenheit gebracht; die Dachdecker in Südwest-
Deutschland haben dadurch plötzlich und unvorhergesehen
viel Arbeit bekommen. Im Baugewerbe, bei Hoch-
kanal- und Kleinbahnbauten geht der Betrieb dank der
milden Witterung flott weiter und macht sich weithin,
selbst auf die Beschäftigung im Baugewerbe bemerkbar.
Wie wir der Berliner Monatschrift „Der Arbeits-
markt“ entnehmen, zeigen die Abschlußziffern der
Arbeitsnachweis-Verwaltungen zwar noch immer einen
günstigen Stand des Arbeitsmarktes an, aber er ver-
theilt sich nicht gleichmäßig auf sämtliche Städte.
Von 58 vergleichenden Daten der berichtenden Arbeits-
nachweise weisen im Vergleich zum Januar des Vor-
jahres 36 (+ 2 ausländische) eine Abnahme und 19
(+ 1 ausländischer) eine Zunahme des An-
dranges auf.

Abnahme: Posen, Breslau, Berlin, Quedlin-
burg, Kiel, Erfurt, Dessau, Osnabrück, Dortmund,
Erfeld, Köln, M.-Glabbach, Aachen, Wiesbaden,
Frankfurt a. M., Darmstadt, Worms, Kaiserslautern,
Heidelberg, Freiburg, Schopfheim, Karlsruhe, Mann-

heim, Konstanz, Stuttgart, Ludwigsburg, Cannstatt,
Heilbronn, Schm.-Hall, Heilbronn, Ulm, Würzburg,
Münchberg, Augsburg, München. — [Brünn, Graz.]

Zunahme: Frankfurt a. O., Nizdorf, Halle
a. S., Gera (Neuf), Hannover, Bielefeld, Münster,
Görde, Essen, Düsseldorf, Kreuznach, Gießen, Straß-
burg i. E., Lahr, Offenburg i. B., Mülheim i. B.,
Pforzheim, Eplingen, Jülich. — [Bern.]

Polizeiliches, Gerichtliches.

Die Polizeibehörde in Oschersleben hatte von unserem
Bevollmächtigten die Anmeldung einer Anzahl in Horn-
hausen wohnender Mitglieder unseres Verbandes ver-
langt. Thatsächlich waren diese aber schon als Mit-
glieder der Zahlstelle Oschersleben angemeldet. Selbst-
verständlich kam man dem Verlangen nicht nach, hatte
doch der Bevollmächtigte als Beweis, daß die An-
meldung schon geschehen, die polizeiliche Bescheinigung
in Händen. Der Bevollmächtigte erhielt ein Straf-
mandat und beantragte darauf gerichtliche Entscheidung.
Am 15. Februar war Termin. Wie vorauszusehen
war, erfolgte Freisprechung. Die Kosten wurden der
Staatskasse überwiesen. Selbst der Anwalt schien
der Meinung zu sein, daß eine einmalige polizeiliche
Anmeldung der Mitglieder genügt, denn er beantragte
Freisprechung. Wir können unsere Verwunderung nicht
verwinden, daß die Polizeibehörde die Einreichung der
Mitgliederliste von einem Orte verlangen kann, an dem
ein „Verein“ gar nicht besteht. Aber unsere Ver-
wunderung steigt! Wenn wir recht unterrichtet sind, so
hat jener Beamte, dem in Oschersleben das Vereins-
wesen untersteht, unsere Organisation dem Herrn Gerichts-
vorsitzenden als „sozialdemokratischen Verein“ gefenn-
zeichnet. Das die Kennzeichnung enthaltende Schrift-
stück ist amtlichen Charakters, mit dem Stempel ver-
sehen. Wozu? Der Zweck ist gar nicht ersichtlich.
Dem Gerichtshof ist es doch gleichgültig, ob er über
Sozialdemokraten oder konservative Recht spricht. Maß-
gebend für das Vergehen ist der Verstoß gegen Recht
und Gesetz. Und maßgebend bei Beurtheilung des
Charakters einer Vereinigung ist der statutarisch fest-
gelegte Zweck und das Ziel des Vereins und nicht die
subjektive Empfinden eines Polizeibeamten.

Korrespondenzen.

Augsburg. Der am Sonntag, den 5. Februar, stattgehabten
Mitgliederversammlung wurde die von den Revisoren bestellte
Abrechnung vorgelegt. Herr Kemmer hielt einen Vortrag über:
„Die Arbeiter- und Unternehmer-Organisationen“. Die dem
Vortrage folgende Diskussion war lebhaft und wurde von den
Theilnehmern betont, daß eine lebhaftige Agitation notwendig
sei zur Aufrechterhaltung der fernstehenden Kollegen. — Für Leh-
hausen ist Kollege Rauch mit Kassen der Beiträge beauftragt
worden.

Burgk. Ueber die Aufgaben der gewerkschaftlichen
Organisation sprach Kollege Schulz aus Wilhelmshagen am
12. Februar. Redner schilderte die Aufgaben der Organisationen
und kam dann auf die Frage zu sprechen, wer alle in die Ge-
werkschaften hinein gehört. Weder die Frage nach dem
politischen, noch nach dem religiösen Bekenntnisse würde bei der
Aufnahme an die sich Meldenden gestellt. Jeder Arbeiter, der
günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen erringen wolle, der
gehöre in die Organisation. In der Diskussion sprach Kollege
Martens, der auf die in letzter Zeit erfolgten Maßregelungen
hinwies, die weiter nichts seien als der Ausfluß der Furcht
des Unternehmers vor der Stärke der Organisation. Derauf
erhielt der Referent das Schlußwort.

Canstatt. Die letzte Monatsversammlung tagte am
7. Februar im Lokale Reichenau. Die Zahlstelle ist aufgefordert,
die Gaultonferenz in Mannheim zu besuchen. Als Delegierter
wurde Kollege König gewählt. Als Entschädigung wird freie
Fahrt und (auf Wunsch des Gewählten) pro Tag 3 Mk. ge-
währt. Daraus gab Kollege König den Kassenbericht. Die
Einnahmen betragen mit denen der Lokalkasse 200,55 Mk. An
die Gaultonferenz wird der Antrag gestellt, in den Orten Stutt-
gart, Feuerbach, Münster und Gaisburg die Agitation zu ent-
falten durch Versammlungen, zu welchen ein tüchtiger Redner
zu entsenden ist. — Welch traurige Zustände in Betrieben mit
Arbeiterinnen herrschen, dafür giebt uns Kollege Scheffele ein
kleines Bild. Ein Mädchen, das in einer Korsettfabrik be-
schäftigt war, verdiente in 6 Tagen 2,40 Mk. Auf ihr Vorhalten
erwiderte der Prinzipal, sie solle noch 14 Tage arbeiten, es
werde besser. Nach Ablauf dieser Frist erhielt die Arbeiterin
noch 1,40 Mk. ausbezahlt. Daraus erstattete Kollege Kuber den
Bericht vom Gewerkschaftskartell. Kollege König giebt bekannt,
daß in Münster unter den dortigen Mitgliedern Unzufriedenheiten
ausgebrochen seien, hervorgerufen durch Versprechungen, die
ein Kollege in Bezug auf Krankengeld gemacht habe. — Nach
Erledigung lokaler Angelegenheiten erfolgte Schluß der Ver-
sammlung.

Charlottenburg. Am Dienstag, den 31. Januar, fand
hier in der Gambinus-Brauerei eine öffentliche Versammlung
statt, in welcher der Reichstagsabgeordnete Rosenow einen
interessanten, mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über:
„Die Lage der arbeitenden Klasse in Deutschland und die Mittel
zu ihrer Verbesserung“ hielt. In der dem Vortrag folgenden
Diskussion kritisierte Schumann die Fabrikzustände, die lange
Arbeitszeit, die Behandlung der Arbeiter, die Entlohnung und
sonstige Mißstände, worauf Pohl die Anwesenden aufforderte,
energisch für den Verband einzutreten. Zum 3. Punkt der
Tagesordnung, Bericht und Neuwahl der Delegierten zur Gewerkschafts-
kommission, sprach Kollege Pohl. Die Einnahme der
Kommission, einschließlich des Bestandes, betrug 429,67 Mk., die
Ausgabe 410,60 Mk., so daß ein Bestand von 19,07 Mk. verblieb.
Als Delegierte zur Gewerkschaftskommission wurden die Kollegen
Pohl und Kasten wiedergewählt. Der künftige Arbeitsnachweis
wird den Kollegen zur Benutzung empfohlen, damit die Zahl
der vorhandenen Arbeitslosen festgestellt werden kann. Die
Vorgänge im Berliner Lokal-Anzeiger werden einer Kritik
unterzogen und zum Abonnement auf die Arbeiterpresse auf-
gefordert.

Dresden. In der am 5. Februar abgehaltenen Versam-
lung gab der Vertrauensmann Kollege Ehemig den Kassen-
bericht, der leider einen erheblichen Rückgang anzeigt. Es
wurden in Folge dessen einige Anträge eingebracht, die eine
Bermehrung der Mitglieder anstreben. Sämtliche dahingehenden
Anträge wurden einstimmig angenommen. Weiter wurde be-
schlossen, die Sammetweber in Krefeld nach Kräften zu unter-
stützen. Nach einer Besprechung des vom Dresdener Schwur-
gericht gestellten Urtheils, wonach 9 Bauarbeiter mit 53 Jahren
Zuchthaus, 8 Jahren Gefängnis und 70 Jahren Schwerkraft belegt
wurden, wurde die Versammlung geschlossen.

